Rupferfuhren, die aus bem Sarg die Erge über Erfurt bis weit über ben Thuringer Bald führten,

Durchs Mugusttor, später aber durchs Schmidtsiedtertor, gelangte man unt jovel Etraßen nach Weimar und nach Saalseld. Die erste lief ungesäder in dertelben Richtung wie die beutige Chausse nach Linderbach und Uthberg, die andere, auch "Abömitsche Etraße" genannt, sübrte in aufsillend gerader Richtung über Vergund Zaf und dicht die Richtungen über Klettbach und Tanntedd und die Richtungen über Klettbach und Tanntedd und Durch beschiebt.

Mit den oberdeutschen Städten, in erfter Linie mit bem befreundeten Rurnberg, war Erfurt burch die "Balbftragen" berfnüpft. Die "Rürnberger Geleitftrage" nabm am Löbertor ibren Musgang. Gie überichritt ben Alten Steiger, Die Bawet, bis Egftebt und bog bann nach Rodhaufen jum füblich bavon gelegenen "Alten Gericht" oder "Galgenbügel" ab, wo fie fich mit ber alten Arnftadt-Beimarifchen Strafe freuste. Bon bier führte fie burch Die dufteren Schwarzburger Balber über Imenau und ben Bag bon Allgunah nach Frauenwald und bon ba weiter ins Franfifche. Ein reiches Ret von Rebenftragen zweigte fich von Diefem Sauptwege ab. Gine ber wichtigften war bie Berbindung Erfurts mit ber "Rürnberger- ober Rupferftrage", Die von Rürnberg über Coburg und Caalfeld nach Leibzig führte. Gie verlieft Die Sauptftrage bei Gaftedt und führte über Bechftedt-Baab, Gualeben. Achelitebt, Diensteht, ben Groken Rulm nach Alt-Remba und bon ba über ben Greifenftein und Blantenburg nach Gaglielb.

In das Brüßlertor mitndete die Königftraße", die den gewaltigen Bertebr mit den Riederlanden und Flandern vermittelte.
Auch reich an Rebenwegen lief diese alle Bilterfraße vom Rhein
über Frantfurt, Eisenach und Sotha nach Erhurt. Sich seen von
ber bergigen Baldwildnüb der Losio Christinger Baldb haftend,
führte sie, um die Reisestrecke weithin überschauen zu somen, doch
auf genügend hoch gelegenem Wege dahin, daher auch ihr anderer
Rame "Hobe Straße". Besonders zahlteich waren ihre Adsweigungen, die im südwesstlicher Richtung dem Thüringer Bald zustrebten und bin in den bestellschaer Allern Kusadwärst überschritten.

Etragenichut: Pflicht der Landesfürsten war es, die Reisenden, namentlich die Kausseute, die auf den genannten Straßen dabinagent, durch Bewasseute Gealetien zu lassen, und die Land-

⁹⁾ Die Siderung ber Reisenben, zumal der Acuffeute und ihrer Barensige, men enbenohja, die fie der unter dem Auswirterunweien zu siehen batten. Bugeroem murde ihmen durch die Kümmerung oder Beislagmahme ihrer Güter, wogs jeder Beamte auf der Ernege dos Reich batte, men net erhods nicht in Ordnung au finden glaubte, großer Schaden augefügt. Selbst für die Schulben anderer Auslietute ieiner Nateriald innen er Grutzer Roumann is lange mit jeinem Austructer festgedalten werden, bis die Summe auf irgand eine Skeich beispekordt van. Noch wiel falimmer aber mar die Blage durch die Blader, Mitter, die unter dem Schein des Pleichs Grutz befehren. Sie bedatte zusächlich eine Belorden geschen der ein Gericht, deren Utetal der bedatten zusächlich eine beließe Beschwerde vor ein Gericht, deren Utetal der